

## **BAG GPV Handreichung: Formulierung Versorgungsverpflichtung**

---

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrischer Verbände (BAG GPV) hat Qualitätsstandards für Gemeindepsychiatrische Verbände (GPV) formuliert, die sie den Mitgliedsverbänden und allen Verbänden, die sich neu gründen, empfiehlt. Sie sollen deutlich machen, welche gemeinsamen Ziele die GPV anstreben, die sich in der BAG GPV engagieren. Dabei wissen wir alle, dass nicht alle Ziele gleichzeitig zu erreichen sind und im GPV die Arbeit daran eigentlich unablässig zu tun ist. Für die BAG GPV ist daher vor allem entscheidend, dass die Mitgliedsverbände diese Ziele auch anstreben, auch wenn nicht immer und überall alles gelingt.

Hinsichtlich der gemeinsamen regionalen Versorgungsverpflichtung ergeben sich immer wieder Fragen, wie diese in den Kooperationsvereinbarungen oder Satzungen zu formulieren sei, damit das Ziel hinlänglich klar beschrieben wird, die Mitgliedsorganisationen des GPV, die die Kooperationsvereinbarung oder Satzung unterzeichnen, aber nicht überfordert werden.

Vor dem Hintergrund vielfältiger Anfragen in jüngerer Zeit hat die BAG GPV einige Formulierungsvorschläge entwickelt, die sich für die Kooperationsvereinbarungen / Satzungen eignen, sich teils seit Jahren bewährt haben und Missverständnissen vorbeugen:

- "Der Gemeindepsychiatrische Verbund (GPV) konstituiert sich mit der Zielsetzung, die Umsetzung einer regionalen Versorgungsverpflichtung nach den definierten Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrischer Verbände e. V. (BAG GPV) sowie einer kontinuierlichen Verbesserung der Qualität zu erreichen.“
- „Die Verbundpartner beteiligen sich an der gemeinsamen Versorgungsverpflichtung für ... (hier: Benennung Zielgruppe und Region). Niemand soll wegen Art und Schwere einer Erkrankung ohne Hilfe bleiben oder abgewiesen werden.“
- „Es wird angestrebt, dass niemand aufgrund der Schwere seiner/ihrer Erkrankung oder Behinderung gegen seinen/ihren Willen Hilfen in einer anderen Region in Anspruch nehmen muss.“

Solche Formulierungen könnten noch ergänzt werden um die Sätze:

- „Bei einem konkreten Hilfebedarf ist wenigstens ein Mindestmaß an Unterstützung oder Hilfeleistung anzustreben. Die Verbundpartner sind sich dabei ihrer gemeinsamen Verantwortung bewusst, da dieses Ziel nur im abgestimmten und koordinierten Zusammenspiel aller Kooperationspartner zielführend umgesetzt werden kann.“